Provenienzforschungsstrategie 2026 der Museen und Sammlungen des BAK

1. Ausgangslage

Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist als Träger von Museen und Sammlungen des Bundes verantwortlich für das Kulturerbe in seinem Zuständigkeitsbereich. Diese Verantwortung ergibt sich aus dem besonderen Stellenwert von Museumssammlungen als Teil des kulturellen Erbes sowie aus ihrem Schutz in der nationalen und internationalen Rechtsordnung. Daraus folgt die Pflicht zu einem sorgfältigen und nachvollziehbaren Umgang mit den eigenen Beständen. Dazu gehört die Provenienzforschung als zentrale Aufgabe des BAK, insbesondere mit Blick auf historisch belastetes Kulturerbe.

Die strategische Ausrichtung im Bereich der Provenienzforschung stützt sich auf die Ethischen Richtlinien von ICOM, und im NS-Kontext insbesondere auf die Washingtoner Richtlinien von 1998, die Erklärung von Terezin von 2009, die Best Practices zu den Washingtoner Richtlinien von 2024 sowie auf die massgeblichen nationalen Rechtsgrundlagen.[1]

Für den NS-Kontext bestehen heute anerkannte internationale Grundlagen. Für Kulturgüter aus kolonialen Kontexten befinden sich entsprechende Standards in Entwicklung. Normen und Best Practices im Bereich der Provenienzforschung unterliegen einer laufenden fachlichen, methodischen und institutionellen Weiterentwicklung. Im Bundesrecht wurde der Umgang mit historisch belastetem Kulturerbe in den letzten Jahren weiter konkretisiert. Seit 2025 definiert das Kulturgütertransfergesetz (KGTG, SR 444.1) historisch belastetes Kulturerbe ausdrücklich mit Blick auf NS-Kontexte und koloniale Kontexte, und die Kommission für historisch belastetes Kulturerbe stützt sich auf Artikel 18a KGTG sowie die entsprechende Verordnung über die Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (VKHBK, SR 444.21).

Die Provenienzforschung im Zuständigkeitsbereich des BAK baut auf einer längeren Entwicklung auf. Zu den wichtigen Etappen gehören die erstmalige Untersuchung der Kulturgüter im Eigentum der Eidgenossenschaft von 1998[2], die Einrichtung der Anlaufstelle Raubkunst ab 1999, die Berichte zum Stand der Arbeiten im Bericht der

[1] Insbesondere Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes (BMSG, SR 432.30), einschlägige Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) und des Obligationenrechts (OR, SR 220) sowie Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG, SR 444.1).

[2] Kulturgüter im Eigentum der Eidgenossenschaft: Untersuchung zum Zeitraum 1933 bis 1945. Bericht der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Kultur, August 1998, www.bak.admin.ch/rk > Provenienzforschung in der Schweiz > Provenienzforschung der Institutionen des Bundes.

NS-Raubkunst an den Bundesrat von 2011, 2016 und 2022[3], die Aktualisierung der Provenienzforschung zu den Bundesbeständen 2018 und 2020[4] sowie die seit 2016 verstärkte Förderung von Provenienzforschungsprojekten bei Museen und Sammlungen Dritter.

Wie in den Kulturbotschaften seit 2016 festgehalten wird, gehört die Provenienzforschung heute zu den Grundaufgaben von Museen. Zugleich hat sich das Fachgebiet in den letzten Jahren fachlich, methodisch und institutionell deutlich weiterentwickelt. Vor diesem Hintergrund besteht in den Museen und Sammlungen des BAK Bedarf nach einer gemeinsamen strategischen Grundlage.

Die vorliegende Strategie soll die Kohärenz und Transparenz der Arbeiten stärken, gemeinsame fachliche und methodische Standards sichern und einen verbindlichen Rahmen für Prioritäten, Zuständigkeiten, Verfahren und Qualität schaffen. Das BAK orientiert sich dabei an den jeweils neuesten internationalen und nationalen Standards. Die Umsetzung der Strategie setzt eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung voraus.

2. Zweck und Geltungsbereich

Die Strategie definiert die gemeinsamen **Ziele** für die Provenienzforschung. Sie schafft einen verbindlichen Rahmen für die Bearbeitung von NS-Raubkunst und von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Die Provenienzforschung ist dabei kontextspezifisch auszugestalten. Unterschiedliche historische, rechtliche und methodische Voraussetzungen sind in den jeweiligen Themenbereichen angemessen zu berücksichtigen.

Sie ersetzt keine Einzelfallprüfung. Sie legt fest, nach welchen **Grundsätzen und Handlungsfeldern** Provenienzforschung im Zuständigkeitsbereich des BAK geplant, priorisiert, durchgeführt, dokumentiert und kommuniziert wird.

Die Strategie behandelt beide Themen unter dem Oberbegriff des historisch belasteten Kulturerbes. Die unterschiedlichen historischen, rechtlichen und methodischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen bleiben dabei zu berücksichtigen.

3. Ziele

Die Strategie verfolgt folgende Ziele:

- Die Museen und Sammlungen des BAK stärken den verantwortungsvollen, fachlich fundierten und transparenten Umgang mit historisch belastetem Kulturerbe.

[3] Berichte publiziert unter www.bak.admin.ch/rk > Anlaufstelle Raubkunst.

[4] Berichte publiziert unter www.bak.admin.ch/rk > Provenienzforschung in der Schweiz > Provenienzforschung der Institutionen des Bundes.

- Es besteht für die Provenienzforschung in den Museen und Sammlungen des BAK ein verbindlicher, sammlungsübergreifender und kohärenter Rahmen, der gemeinsame Standards, klare Zuständigkeiten sowie eine systematische Priorisierung sicherstellt.

- Die Provenienzforschung trägt zur Glaubwürdigkeit, Nachvollziehbarkeit und öffentlichen Vermittlung des staatlichen Handelns im Umgang mit den eigenen Beständen sowie zur transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation der Ergebnisse bei.

- Die Provenienzforschung wird als dauerhafte und institutionell verankerte Aufgabe wahrgenommen.

4. Grundsätze

- Das BAK nimmt seine Verantwortung für die Provenienzforschung in den eigenen Beständen aktiv wahr.

- Die Museen und Sammlungen des BAK arbeiten auf einer gemeinsamen Grundlage mit verbindlichen methodischen und organisatorischen Standards. Unterschiedliche Sammlungstypen und institutionelle Profile werden berücksichtigt.

- Die Provenienzforschung erfolgt risikobasiert. Priorität haben Bestände und Objekte mit erhöhtem Abklärungsbedarf.

- Die Forschung ist quellenbasiert, ergebnisoffen, methodisch nachvollziehbar und legt Unsicherheiten transparent offen.

- Methodisch und organisatorisch wird nachvollziehbar unterschieden zwischen Provenienzforschung, Bewertung der Ergebnisse und allfälligen Folgemassnahmen.

- Die Ergebnisse werden transparent dokumentiert.

- Die Qualitätssicherung erfolgt auf Grundlage gemeinsamer Standards und unter Einbezug geeigneter fachlicher Expertise.

- Die Provenienzforschung folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der die Elemente Forschung, Vermittlung und Zugang als museale Arbeiten umfasst.

5. Handlungsfelder

5.1 Systematische Überprüfung und Priorisierung

Die Museen und Sammlungen des BAK überprüfen Erwerbungen, Bestände und Leihgaben auf mögliche Bezüge zu historisch belastetem Kulturerbe und priorisieren die weiteren Abklärungen anhand definierter Risikokriterien.

Im NS-Kontext betrifft dies insbesondere Objekte mit Handwechseln, Provenienzlücken, belasteten Händlerbeziehungen oder Hinweisen auf einen problematischen Erwerbungs- oder Sammlungskontext zwischen 1933 und 1945 im Ausland sowie in der Schweiz.

Im kolonialen Kontext betrifft dies insbesondere Objekte, deren Erwerb in kolonial geprägten asymmetrischen Machtverhältnissen erfolgte oder nicht hinreichend geklärt ist.

5.2 Forschung und Dokumentation

Die Provenienzforschung wird auf erster Ebene grundsätzlich durch die Institutionen selbst durchgeführt. Sie erfolgt nach gemeinsamen Standards. Die Institutionen nehmen auf Grundlage der Forschungsergebnisse eine erste fachliche Einordnung der Fälle vor. Bei Bedarf wird eine externe Expertise beigezogen.

Sie umfasst neben der systematischen Abklärung der Herkunft von Objekten auch die Erschliessung und Zugänglichmachung relevanter Archive, die Unterstützung externer Forschung sowie die Aufbereitung der Ergebnisse für deren weitere Nutzung und Vermittlung.

Die Ergebnisse werden systematisch dokumentiert und so aufbereitet, dass sie überprüfbar und weiterverwendbar sind.

Auf zweiter Ebene erfolgt die Überprüfung der Resultate und die Vornahme der Bewertungen durch die Sektion Museen und Sammlungen. Bei Bedarf wird eine externe Expertise beigezogen.

5.3 Einordnung und Qualitätssicherung

Für die Einordnung der Forschungsergebnisse wird ein jeweils themenspezifischer gemeinsamer Bewertungsrahmen verwendet.

Im NS-Bereich steht die Frage beim Erwerbungskontext im Zentrum, ob ein Entzug oder Verlust verfolgungsbedingt war. Im Vordergrund steht die Opferperspektive.

Im kolonialen Bereich stehen insbesondere Erwerbungskontext, Machtasymmetrie, Gewaltbezug und der Einbezug relevanter Herkunftsperspektiven im Vordergrund.

Die von den Institutionen vorgenommene erste fachliche Einordnung wird durch die Sektion Museen und Sammlungen überprüft. Sie stellt die Kohärenz, Nachvollziehbarkeit und Anwendung der gemeinsamen Standards sicher. Gestützt darauf legt die Sektion der Direktion eine konsolidierte Beurteilung mit den wesentlichen fachlichen Einschätzungen, offenen Punkten und allfälligen Entscheidungs- oder Handlungsoptionen vor.

5.4 Umgang mit belasteten Fällen

Werden von den Institutionen problematische Provenienzen festgestellt, oder bestehen entsprechende Hinweise, sind die weiteren Schritte von der Sektion Museen und Sammlungen frühzeitig auf Stufe Direktion BAK unter Einbezug der Fachstelle Kulturgütertransfer und Raubkunst festzulegen. Über weitere Schritte in belasteten oder potenziell belasteten Fällen entscheidet die Direktion BAK.

5.5 Publikation und Vermittlung

Die Ergebnisse der Provenienzforschung werden nachvollziehbar dokumentiert und online zugänglich gemacht. Dabei werden Transparenz und rechtliche Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt.

6. Organisation und Rollen

Die einzelnen Museen und Sammlungen tragen die operative Verantwortung für die Provenienzforschung in ihren Beständen, die erste fachliche Einordnung der Ergebnisse sowie und die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes dieser Provenienzforschungsstrategie (Ebene 1).

Die Sektion Museen und Sammlungen legt die fachlichen und methodischen Standards fest und stellt Koordination, Kohärenz und Qualitätssicherung sicher. Sie begleitet die Arbeiten der Museen und Sammlungen, überprüft die Ergebnisse und sorgt für deren konsistente Einordnung (Ebene 2). Sie überprüft die von den Institutionen vorgenommenen Einordnungen, stellt die kohärente Anwendung der gemeinsamen Standards sicher und erarbeitet die Berichterstattung zuhanden der Direktion BAK.

Auf Stufe Direktion BAK werden die Rahmenbedingungen genehmigt, die Berichterstattung geprüft sowie weitere Schritte und allfällige Verhandlungen mit Dritten beschlossen. Die zuständigen Einheiten des BAK bringen dazu ihre Expertise zu Standards, Verfahren und belasteten Fallkonstellationen ein (Ebene 3).

Die übergeordneten Bundesebenen nehmen die Aufgaben im Rahmen ihrer Kompetenzen wahr.

Das Ablaufschema im Anhang zeigt diese Organisation grafisch auf.

7. Umsetzung und Inkrafttreten

Die Strategie wird in einem separaten Umsetzungskonzept konkretisiert. Dieses regelt insbesondere Prioritäten und Ressourcen, Zuständigkeiten und Abläufe, sammlungsübergreifende Forschungsrichtlinien und Mindeststandards, den Bewertungsrahmen und die Publikationspraxis. Das Umsetzungskonzept enthält eine Verfahrensordnung für den Umgang mit belasteten Fällen im Sinne der Washingtoner Richtlinien, der Folgeerklärungen und der Best Practices zu den Washingtoner Richtlinien Diese regelt insbesondere auch den Einbezug und die Kommunikation mit betroffenen Anspruchsgruppen.

Die vorliegende Strategie wurde gemeinsam mit den Leitenden der Museen und Sammlungen des BAK partizipativ erarbeitet. Die Direktion BAK hat sie am 4. Juni 2026 genehmigt. Sie tritt per sofort in Kraft.

Bern, 4. Juni 2026 / Sektion Museen und Sammlungen / BAK
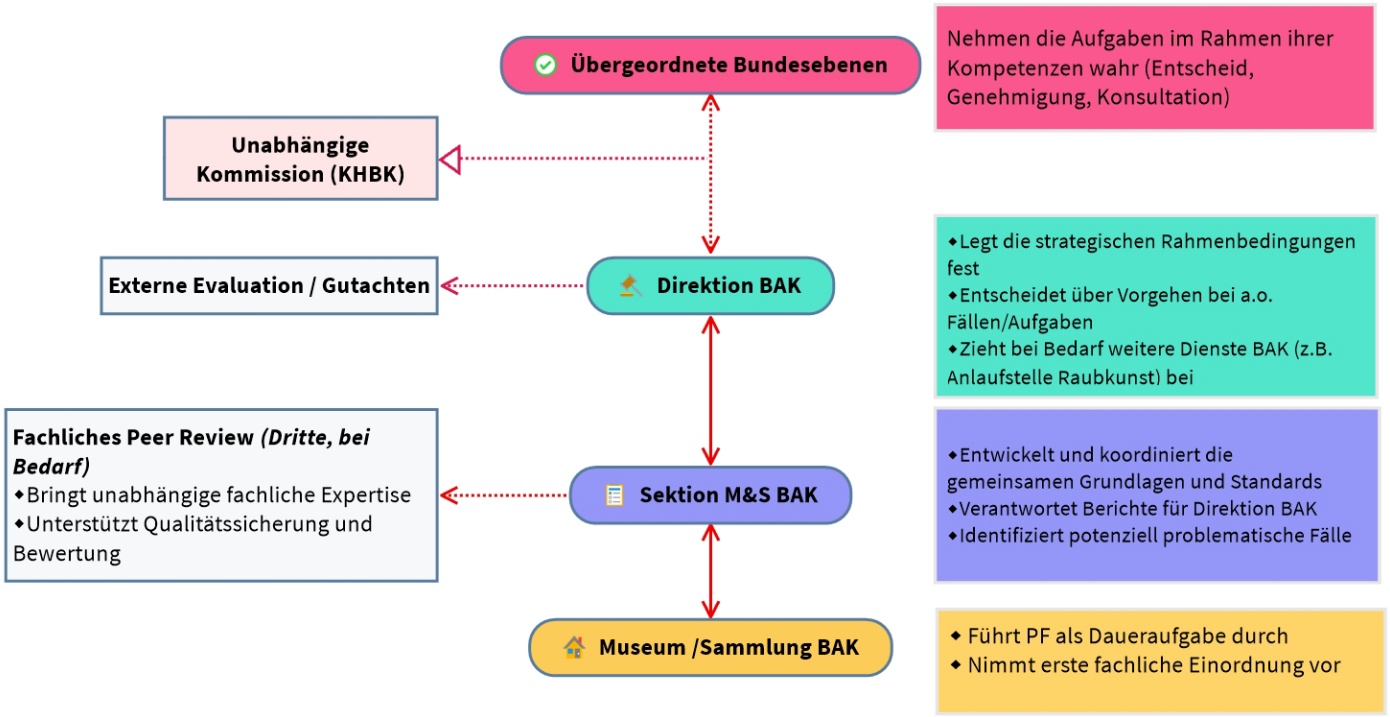
Anhang: Schema Organisation und Rollen der Provenienzforschung im BAK